

deutschen Säkularisation (1803), dann der Uebergabe Tirols an Bayern (1805) und der Wiedervereinigung Tirols mit Oesterreich (1814) wechselten die Diöcesan-Grenzen vorübergehend, um endlich durch die Bulle *Ex imposito* vom 2. Mai 1818 eine größere Ausdehnung und einen neuen Bestand zu erhalten. Als neue Antheile wurden der Diöcese zugetheilt: 1. vom Bisthum Gur in Tirol 16 Pfarreien (Decanate Zans und Mals), in Vorarlberg 54 Pfarreien (Decanate Montafon, Sonnenberg und Feldkirch); 2. vom Bisthum Konstanz 39 Pfarreien (Decanate Feldkirch, Dornbirn, Bregenzwald und Bregenz); 3. vom Bisthum Augsburg in Vorarlberg 4 Pfarreien, in Tirol 8 Pfarreien und eine Localie (Decanat Breitenwang); 4. vom Bisthum Freising die Localie Scharniz (Decanat Flauring) und die Expositur Hinterriz (Decanat Fügen); 5. vom Erzbisthum Salzburg 6 Pfarreien (Decanate Kienz und Windischmatrei); 6. vom Bisthum Gurk die Pfarrei Nicosdorf (Decanat Kienz). Dagegen mußte Brixen an Trient 11 Pfarrbezirke und 3 Curatien abtreten. Selbst Säben, der uralte Sitz und die Grabstätte der ersten Oberbischöfen, wurde abgerissen und der Diöcese Trient überwiesen. Wegen der allzu großen Ausdehnung der Diöcese (302 Quadratmeilen) und der so beträchtlichen Entfernung Vorarlbergs vom bischöflichen Sitze beantragte der Heilige Stuhl, in Vorarlberg ein eigenes Bisthum mit dem Sitze in Feldkirch zu errichten und erließ für dasselbe bereits die Circumscriptionsbulle (2. Mai 1818). Die einstweilige Verwaltung der betreffenden Districte wurde dem Fürstbischof von Brixen übertragen, und zu diesem Zwecke sollte von Brixen ein Generalvicar mit bischöflichem Charakter nach Feldkirch entsendet werden. Ein eigenes Bisthum kam bis auf den heutigen Tag nicht zu Stande. Als Generalvicare von Vorarlberg und zugleich Weihbischofe von Brixen fungirten: Bernhard Salura (1820—1829), Joh. Nep. v. Tschiderer (1831—1834), Georg Brinster (1836—1861), Dr. Jos. Fejler (1862 bis 1865), Joh. Nep. Amberg (1865—1882), Dr. S. Michner (seit 1882).

Der jeweilige Bischof von Brixen führt den Titel Fürstbischof als Erinnerung an die ehemalige Reichsfürstenwürde. Brixen dürfte zu den ältesten Beispielen hochstädtischer Immunität gezählt werden, da schon Karl d. Gr. und sein Sohn Ludwig der Fromme dieselbe den Bischöfen von Säben verliehen haben. König Ludwig der Deutsche befreite im J. 845 die Orte, Besitzungen und Leute, welche der Kirche von Säben angehörten oder künftig geschenkt würden, von dem Gerichts- und Heerbann des Gau grafen und stellte sie unmittelbar unter das Mundium des Königs oder den Schutz des Reiches. Die nachfolgenden Herrscher bestätigten diese Befreiung. Das Besitzthum der Bischöfe von Säben und Brixen mehrte sich rasch, da in der Folge nicht nur einzelne Güter und Herrschaften, sondern ganze Comitate an sie geschenkt wurden. Wir er-

wähnten schon oben der Schenkung vom J. 901 durch König Ludwig das Kind; in den Jahren 1004, 1011 und 1040 gaben ihnen Kaiser Heinrich II. und Heinrich III. die Herrschaft und das Schloß Welbes in Krain; im J. 1027 Kaiser Konrad II. die Grafschaft Norithal (d. h. ein Stück Eisackthal, das ganze Wippthal); Kaiser Heinrich IV. schenkte im J. 1091 seinem getreuen Anhänger Bischof Altwin die Grafschaft Buxterthal. Diese Besitzungen und noch viele andere bedeutende, besonders im Innthale, hatten die Bischöfe von Brixen als befreites Eigen, bis ihnen Kaiser Friedrich I. mit Diplom vom 16. September 1179 fürstliche Rechte (Zoll- und Weggeld, Gerichtszwang und Münzrecht) verlieh. Kaiser Friedrich II. übergab dem Bischof und Fürsten Berchtold von Brixen und dessen Nachfolgern alle Silber- und Metallgruben und Salzgänge in seinem Fürstenthum. Von nun an empfingen die Bischöfe als unmittelbare Reichsfürsten die Belehnung (Regalien) vom Kaiser und hatten in den deutschen Reichsversammlungen Sitz und Stimme. Da aber die Bischöfe den größten Theil ihres Besitzthums ihren zahlreichen Vasallen und Ministerialen zu Lehen gaben, und diese nach und nach erblich wurden, so ging dasselbe beinahe ganz verloren. Unter den Ministerialen mißbrauchten die Kirchenvögte nur zu oft die Gewalt, welche sie als Schirmer des Kirchengutes und als Stellvertreter des Bischofes bei weltlichen Geschäften hatten, zur Vergrößerung ihrer eigenen Hausmacht; aus der Schirmpflicht entstand nun das Schirmrecht, und die Güter der Kirche wurden Eigenthum der Vögte. Besonders waren es die Grafen von Görz und die Herzoge von Oesterreich, welche als Erben von Tirol und Kirchenvögte das Fürstenthum Brixen in die Reihe der Landsassen herabzuziehen bemüht waren. Dieser Territorialstreit brachte viel Unheil über die Fürstbischofe von Brixen, besonders unter Erzherzog Sigmund, und endete erst, als durch den Drang der Zeiten in Folge des Luneviller Friedens das Fürstenthum aufgehoben und durch den Reichs-Deputationshauptschluß vom Jahre 1803 förmlich an Oesterreich überwiesen wurde. Dem Bischofe von Brixen blieb nur noch der Titel Fürst und in neuerer Zeit das Recht, als ständiges Mitglied im Herrenhause zu erscheinen.

Unter den kirchengeschichtlich wichtigeren Begebenheiten nehmen vorerst die Kämpfe zwischen Papst Gregor VII. und König Heinrich IV. die Aufmerksamkeit in Anspruch. Altwin, Bischof von Brixen (1049—1091, gest. 1097), stand auf Seite Heinrichs. Der König hatte auf Pfingsten (31. Mai 1080) eine Kirchenversammlung nach Mainz ausgeschrieben, um „der verderblichen Schlange das Haupt abzuschlagen“, d. h. um Gregor VII. abzusetzen und an seine Stelle einen neuen Papst zu wählen. Da aber zu Mainz nur 19 deutsche Bischöfe erschienen, hielt man es in Anbetracht der geringen Anzahl für gerathen, einen geeigneteren Ort zu